

**Fünfunddreißigste Änderung der Sozialbeitragsordnung der Studierendenschaft
der Ruhr-Universität Bochum**
vom xx.xx.2019

Die Sozialbeitragsordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom 23.November 2011 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 905 vom 10. Januar 2012), zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 29. November 2018 (Amtliche Bekanntmachung Nr.1286 vom 14. Januar 2019), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:
„(4) Der Sozialbeitrag wird ab dem Wintersemester 2019/2020 auf 222 Euro festgesetzt. Der Sozialbeitrag ist für die folgenden Zwecke bestimmt:
 1. 203,88 Euro für das Semesterticket
 2. 15,62 Euro für die Studierendenschaft
 3. 1,50 Euro für die Nutzung des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH
 4. 1 Euro für die Nutzung des Schauspielhauses Bochum“
2. Die Änderung der Beitragsordnung bedarf zu ihrem Inkrafttreten der Genehmigung durch das Rektorat der Ruhr-Universität Bochum.
3. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität in Kraft.
4. Die Sozialbeitragsordnung wird unter Berücksichtigung der Änderungen neu bekanntgemacht.

Ausgefertigt aufgrund der Genehmigung durch das Rektorat vom xx.xx.xxxx

Bochum, den xx.xx.xxxx